ESV 03 Chemnitz e.V.

KINDERSCHUTZKONZEPT

für den Nachwuchs- und Leistungssport Eishockey

Stand: August 2026

1. Einleitung

Der ESV 03 Chemnitz e.V. übernimmt als Nachwuchseishockeyverein eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen, die Entwicklung und den Schutz der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Der Verein schafft einen sicheren Rahmen, in dem junge Menschen Sport treiben, lernen und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Er umfasst die Prävention und das frühzeitige Erkennen körperlicher und psychischer Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt, Mobbing, Diskriminierung sowie weiterer Gefährdungen des Kindeswohls.

Dieses Konzept ergänzt das Konzept des ESV 03 Chemnitz e.V. zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG). Beide Schutzkonzepte greifen ineinander.

Ziele sind insbesondere:

- Schutz und Wohl junger Menschen konsequent in den Mittelpunkt zu stellen
- klare Verantwortlichkeiten und verbindliche Handlungswege zu schaffen
- Risiken und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und zu minimieren
- Trainerinnen und Trainer sowie Mitarbeitende zu sensibilisieren
- Kindern und Jugendlichen sichere und bekannte Ansprechpartnerinnen zu bieten
- eine offene und respektvolle Vereinskultur zu fördern

2. Kinderschutz – Definition, Grundlagen und Kindeswohlgefährdung

2.1 Was bedeutet Kinderschutz?

Kinderschutz umfasst alle Maßnahmen, Strukturen und Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen schützen und ihre gesunde körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern. Kinderschutz bedeutet sowohl Prävention als auch ein verantwortungsvolles Vorgehen bei konkreten Hinweisen oder Verdachtsmomenten.

Im Mittelpunkt steht das Kindeswohl. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen erheblich beeinträchtigt ist oder eine erhebliche Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und die Gefährdung nicht wirksam abgewendet wird.

2.2 Rechtliche und fachliche Grundlagen

- Grundgesetz und UN-Kinderrechtskonvention
- SGB VIII, insbesondere die Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Bundeskinderschutzgesetz und Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- § 72a SGB VIII und die Anforderungen an den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- fachliche Empfehlungen des DOSB und der Deutschen Sportjugend
- die geltenden Regelungen und Schutzmaßnahmen des ESV 03 Chemnitz e.V.

2.3 Formen möglicher Kindeswohlgefährdung

- körperliche Gewalt: Schlagen, Verletzen oder andere körperliche Übergriffe
- psychische Gewalt: Demütigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen oder massive Beschimpfungen
- Vernachlässigung: unzureichende Versorgung, Betreuung, Fürsorge oder Schutz
- sexualisierte Gewalt und sexualisierte Grenzverletzungen
- Mobbing und Cybermobbing
- Diskriminierung und gruppenbezogene Abwertung
- Gefährdungen im sozialen Umfeld, die das Wohl und die Entwicklung beeinträchtigen können

3. Mögliche Symptome und Auffälligkeiten

Ein einzelnes Symptom ist grundsätzlich kein Beweis für eine Kindeswohlgefährdung. Auffälligkeiten können unterschiedliche Ursachen haben. Sie sind ernst zu nehmen, sachlich zu dokumentieren und bei Bedarf an die zuständigen Ansprechpartnerinnen weiterzugeben.

- ungewöhnliche oder nicht plausibel erklärte Verletzungen
- deutliche Verhaltensveränderungen, Rückzug oder auffällige Ängste
- plötzlicher Leistungsabfall oder Vermeidung des Trainings
- anhaltende Müdigkeit oder auffällige Unterversorgung
- starke Stimmungsschwankungen, Aggressivität oder Niedergeschlagenheit
- häufiges Fernbleiben ohne nachvollziehbare Erklärung
- direkte oder indirekte Aussagen über Gewalt, Angst oder belastende Situationen

4. Präventionsleitfaden des ESV 03 Chemnitz e.V.

4.1 Personalgewinnung und erweitertes Führungszeugnis

- verantwortungsvolle Auswahl von Personen für die Arbeit mit Minderjährigen
- Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses, soweit gesetzlich, vertraglich oder vereinsintern vorgesehen
- vertrauliche und datenschutzkonforme Einsichtnahme und Dokumentation
- regelmäßige Wiedervorlage entsprechend den geltenden Vorgaben
- Information neuer Mitarbeitender über Kinderschutz- und PSG-Strukturen
- der bestehende Ehrenkodex des ESV 03 Chemnitz e.V. ist verbindlicher Bestandteil der Schutzstrukturen

4.2 Bestehender Ehrenkodex des ESV 03 Chemnitz e.V.

Der ESV 03 Chemnitz e.V. verfügt bereits über einen eigenen Ehrenkodex. Dieser ist verbindlicher Bestandteil der Schutzstrukturen und ergänzt dieses Kinderschutzkonzept sowie das PSG-Konzept.

4.3 Sensibilisierung sowie Aus- und Weiterbildung

- regelmäßige Sensibilisierung aller Trainerinnen und Trainer sowie Mitarbeitenden
- Kinderschutz- und Safe-Sport-Themen in internen Trainerbesprechungen
- Nutzung geeigneter Fortbildungsangebote von DEB, Landessportbund, Sportjugend und Fachstellen
- Einbindung des Themas in die Einarbeitung neuer Mitarbeitender
- altersgerechte Information der Sportlerinnen und Sportler sowie Einbindung der Eltern

4.4 Verantwortlichkeiten und Beauftragte

Funktion	Person	Verantwortungsbereiche
Kinderschutz-Beauftragte	Frau Hannah Gahner Mitarbeiterin PR des ESV 03 Chemnitz e.V.	Zentrale Ansprechpartnerin für allgemeinen Kinderschutz und Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen; niedrigschwellige Anlaufstelle; Sensibilisierung und Information; Koordination bzw. Weiterleitung an geeignete Fachstellen.
PSG-Beauftragte	Frau Ines Bauer Geschäftsstellenleiterin des ESV 03 Chemnitz e.V.	Zentrale Ansprechpartnerin für Prävention sexualisierter Gewalt und entsprechende Hinweis- und Verdachtsfälle; Koordination der PSG-Schutzmaßnahmen; Einbindung externer Fachstellen.

Bei Überschneidungen arbeiten beide Beauftragten eng zusammen. Bei einem Interessenkonflikt oder einem Hinweis gegen eine Ansprechpartnerin ist unmittelbar die jeweils andere Ansprechpartnerin oder eine externe Fachstelle einzubeziehen.

4.5 Rechte, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

- Kinder und Jugendliche dürfen persönliche Grenzen benennen und respektiert erwarten
- sie haben das Recht, Hilfe und Unterstützung einzufordern
- sie können sich an Trainerinnen und Trainer, die Kinderschutz-Beauftragte, die PSG-Beauftragte oder externe Fachstellen wenden
- Hinweise und Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich behandelt, soweit dies rechtlich und zum Schutz der Beteiligten möglich ist
- Niemand darf wegen einer Beschwerde oder eines Hinweises sportlich benachteiligt werden

4.6 Sichere Rahmenbedingungen im Trainings- und Wettkampfalltag

- klare und respektvolle Kommunikation zwischen Erwachsenen und Minderjährigen
- transparente Organisation von Einzelgesprächen und Vermeidung unnötiger abgeschlossener Eins-zu-eins-Situationen
- besonderer Schutz der Privatsphäre in Umkleide- und Sanitärbereichen
- klare Regeln für Fahrten, Reisen, Übernachtungen und Aufsicht
- verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Kommunikationsmitteln
- keine Demütigungen oder entwürdigenden Erziehungs- und Trainingsmethoden
- besondere Aufmerksamkeit für Mobbing, Ausgrenzung und diskriminierendes Verhalten
- körperliche Hilfestellungen nur bei fachlicher Erforderlichkeit und unter Beachtung persönlicher Grenzen

5. Direkte Ansprechpartner und externe Fachstellen

Ansprechpartner / Stelle	Kontakt
Frau Hannah Gahner Kinderschutz-Beauftragte ESV 03 Chemnitz e.V.	+49 176 41621660 gahner@crashers.de
Frau Ines Bauer PSG-Beauftragte / Geschäftsstelle ESV 03 Chemnitz e.V.	+49 174 9324790 bauer@crashers.de
Stadt Chemnitz – Jugendamt / ASD-Kinderschutzdienst	Bahnhofstraße 53 (Moritzhof), 09111 Chemnitz Telefon: 0371 488 5160 E-Mail: jugendamt.kinderschutz@stadt-chemnitz.de
Stadt Chemnitz – Jugendamt / Allgemeiner Sozialdienst	Bahnhofstraße 53 (Moritzhof), 09111 Chemnitz Telefon: 0371 488 5151 E-Mail: jugendamt.asd@stadt-chemnitz.de
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Chemnitz e.V.	Sonnenstraße 5, 09130 Chemnitz Telefon: 0371 3540685 E-Mail: info@dksb-chemnitz.de

Bei akuter Gefahr: Polizei 110 bzw. Rettungsdienst 112. Zusätzlich kann bei akuten Kinderschutzlagen der Kinder- und Jugendnotdienst Chemnitz kontaktiert werden: Reichenhainer Straße 85, 09126 Chemnitz, Telefon 0371 3344600.

6. Dokumentation und Datenschutz

- Datum, Uhrzeit, Ort und beteiligte Personen sachlich dokumentieren
- Konkrete Aussagen möglichst wörtlich festhalten
- Beobachtungen und persönliche Bewertungen klar voneinander trennen
- Unterlagen vertraulich und vor unberechtigtem Zugriff geschützt aufbewahren
- Informationen nur im erforderlichen Umfang an zuständige Personen und Stellen weitergeben

7. Überprüfung und Weiterentwicklung

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess. Der ESV 03 Chemnitz e.V. überprüft dieses Konzept regelmäßig und entwickelt es bei Bedarf weiter.

- Überprüfung der Ansprechpartner- und Kontaktdaten
- Überprüfung der Präventionsmaßnahmen
- Auswertung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Anpassung interner Abläufe und Handlungswege
- Information über wesentliche Änderungen

Anlage: Handlungsleitfaden bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Dieser Handlungsleitfaden dient allen Verantwortlichen des ESV 03 Chemnitz e.V. als Orientierung. Er ersetzt keine fachliche Beratung durch zuständige Kinderschutz- und Fachstellen.

A. Grundregeln

- Ruhe bewahren.
- Betroffene und Hinweisgebende ernst nehmen.
- Bei akuter Gefahr sofort handeln.
- Nicht selbst ermitteln.
- Keine suggestiven Fragen stellen.
- Keine absolute Geheimhaltung zusagen.
- Informationen sachlich und zeitnah dokumentieren.
- Den Kreis der informierten Personen so klein wie möglich halten.
- Fachliche Beratung einholen.

B. Vorgehen in sieben Schritten

1. Wahrnehmen und ernst nehmen: Beobachtungen oder Hinweise nicht bagatellisieren.

2. Schutz sicherstellen: Bei akuter Gefahr unverzüglich Polizei 110 bzw. Rettungsdienst 112 einschalten.

3. Zuhören: Ruhig zuhören, nicht drängen und keine suggestiven Fragen stellen.

4. Dokumentieren: Datum, Uhrzeit, Ort, Beobachtungen und konkrete Aussagen sachlich festhalten.

5. Ansprechpartnerin informieren: Unverzüglich Frau Hannah Gahner informieren; bei sexualisierter Gewalt zusätzlich bzw. unmittelbar Frau Ines Bauer einbeziehen.

6. Fachliche Beratung einholen: Bei gewichtigen oder unklaren Hinweisen externe Fachstellen, insbesondere Kinderschutzdienst bzw. Jugendamt, einbeziehen.

7. Weiteres Vorgehen koordinieren: Schutzmaßnahmen fachlich abstimmen; keine eigenmächtigen Ermittlungen und keine unkoordinierte Konfrontation möglicher beschuldigter Personen.

C. Gespräch mit einem Kind oder Jugendlichen

- ruhig zuhören und ernst nehmen.
- zum Beispiel sagen: „Danke, dass du mir das erzählt hast.“
- keine Schuldzuweisungen.
- keine detaillierte Vernehmung.
- keine absolute Geheimhaltung versprechen.
- transparent erklären, dass zur Sicherung des Schutzes gegebenenfalls weitere zuständige Personen oder Fachstellen einbezogen werden müssen.

D. Was ausdrücklich zu vermeiden ist

- eigene Ermittlungen oder Nachforschungen.
- Druck auf das Kind oder den Jugendlichen.
- vorschnelle Beschuldigungen.
- unkoordinierte Konfrontation einer möglicherweise beschuldigten Person.
- Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Personen.
- öffentliche Diskussion eines Verdachtsfalls.

E. Notfall- und Kontaktübersicht

- Akute Gefahr: Polizei 110 / Rettungsdienst 112
- Frau Hannah Gahner: +49 176 41621660 | gahner@crashers.de
- Frau Ines Bauer: +49 174 9324790 | bauer@crashers.de
- Stadt Chemnitz – ASD-Kinderschutzdienst: 0371 488 5160
- Deutscher Kinderschutzbund Chemnitz e.V.: 0371 3540685 | info@dksb-chemnitz.de
- Kinder- und Jugendnotdienst Chemnitz: 0371 3344600

F. Fachliche Grundlagen und Orientierung

Das Kinderschutzkonzept orientiert sich an den grundlegenden gesetzlichen Regelungen zum Kinderschutz sowie an fachlichen Empfehlungen des organisierten Sports, insbesondere des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend. Ergänzend ist das Konzept des ESV 03 Chemnitz e.V. zur Prävention sexualisierter Gewalt anzuwenden.

Hinweis: Dieses Konzept ist ein vereinsinterner Handlungsrahmen und ersetzt in konkreten Gefährdungslagen keine fachliche Beratung oder gesetzlich zuständige Intervention durch Jugendamt, Polizei oder weitere zuständige Stellen.